

Tagesordnung

**der 24. Sitzung des Kreistages am
Donnerstag, 29. Januar 2009, 18.00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Fraktionen übergreifender Antrag zur Initiierung einer politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien
2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 29. Januar 2009

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Fractionen übergreifender Antrag zur Initiierung einer politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	18.12.2008
Kreistag	29.01.2009

In Ausführung des Beschlusses des Kreistages vom 18.12.2008, im Kreis Heinsberg eine politische Bildungsoffensive gegen extremistische Gruppierungen zu initiieren und dem Kreistag in seiner Sitzung am 29.01.2009 erste Vorschläge für entsprechende bildungspolitische Maßnahmen zu unterbreiten, werden verwaltungsseitig folgende Aktivitäten und Initiativen zur Diskussion gestellt:

1. Gemeinschaftsaktion des Kreistages des Kreises Heinsberg

Um ein symbolträchtiges Zeichen gegen extremistische Tendenzen zu setzen, könnte eine Gemeinschaftsaktion des Kreistages des Kreises Heinsberg auf „Burg Vogelsang“ in der ersten Hälfte des Jahres 2009 durchgeführt werden. Hierzu sollte ein namhafter Referent den aktuellen Forschungsstand über die Rolle der NS-„Ordensburg“ Vogelsang in der Zeit der NS-Diktatur unter Hinzuziehung historischen Bild- und Tonmaterials darstellen.

2. Besuch und Besichtigung der „Burg Vogelsang“

Die ehemalige NS-„Ordensburg“ Vogelsang wurde als Schulungsstätte des nationalsozialistischen Regimes errichtet. Sie stellt heute einen authentischen Erinnerungsort an ein „dunkles Kapitel“ der deutschen Geschichte dar und ist inzwischen ein Symbol für das „Neue Europa“ und ein Zeichen gegen die „rechte Szene“. Es sollte von daher Ziel sein, möglichst vielen Menschen aus dem Kreis Heinsberg einen Besuch der „Burg Vogelsang“ zu ermöglichen. Wegen der nicht unerheblichen Entfernung zwischen dem Kreis Heinsberg und „Burg Vogelsang“ ist von Buskosten in Höhe von ca. 500,00 € pro Fahrt und Reisebus auszugehen. Am 09.01.2009 wurde der Geschäftsführer der WestEnergie und Verkehr GmbH gebeten, die Übernahme möglicher Fahrten aus dem Kreis Heinsberg nach Vogelsang zu prüfen. Eine Antwort steht noch aus. Denkbar wäre auch zu versuchen, Busunternehmer, die den Schülertransport im Auftrag der Schulträger (Städte und Gemeinden sowie Kreis) durchführen, als Sponsoren zu gewinnen.

3. Schulische Maßnahmen

Auf Initiative des Kreises Heinsberg wäre es – in Absprache mit der Unteren und Oberen Schulaufsicht – möglich, zu einem fixen oder variablen Termin eine gemeinsame Projektwoche aller Schulen zu organisieren. Thema: „Demokratie stärken – gegen Extremismus“. Hierdurch könnte erreicht werden, dass sich zu einem bestimmten Zeitpunkt oder im Laufe des Jahres alle Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg mit dieser Thematik unter fachkundiger

pädagogischer Anleitung beschäftigen. Hierbei könnte evtl. der Arbeitskreis der Geschichtslehrer der deutsch-niederländischen Arbeitsgruppe Bildung (siehe Ziffer 4.), in dem sich niederländische und deutsche Pädagogen mit der Geschichte des hiesigen Grenzraumes beschäftigen, mit einbezogen werden. Auch sollte der Leiter des Medienzentrums und Medienberater des Kreises Heinsberg beauftragt werden, sich in Kooperation mit den Schulen in 2009 verstärkt der Thematik „Bekämpfung extremistischen Gedankengutes“ zu widmen und die Schulen – hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Medien – intensiv zu beraten. Zu überlegen wäre auch, Zeitzeugen aus dem Kreis Heinsberg – einige haben in den letzten Jahren Fachartikel im Kreis-Heimatkalender veröffentlicht – zu bitten, in den Schulen über die Zeit der NS-Diktatur und ihre Ausprägung in den Orten des Kreises Heinsberg zu berichten und mit den Schülern hierüber zu diskutieren.

4. Jahresprogramm 2009 der Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg - Limburg

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Grenzland: Kreis Heinsberg – Limburg besteht seit vielen Jahren eine niederländisch-deutsche Arbeitsgruppe Bildung. Diese Arbeitsgruppe Bildung führt jährlich ca. 40 bis 50 grenzüberschreitende Veranstaltungen mit ca. 1.600 teilnehmenden Lehrern und Schülern durch, an denen sich ca. 35 niederländische und deutsche Schulen vieler Schulformen beteiligen. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Grenzland hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 in Landgraaf beschlossen, 5.000,00 € zweckgebunden und zielgerichtet für Veranstaltungen der Arbeitsgruppe Bildung, die sich gegen rechtsradikales Gedankengut und rechtsradikale Tendenzen richten, einzusetzen. Zwischenzeitlich wurden die beteiligten Schulen gebeten, entsprechende Aktivitäten zu entwickeln und der Arbeitsgruppenleitung zu melden.

5. Aktivitäten der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

Bereits in den vergangenen Arbeitsjahren hat die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg (schwerpunktmäßig im Fachbereich 5 „Gesellschaft, Politik“) umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Extremistisches Gedankengut“ organisiert und angeboten. Hierbei hat die VHS sich sowohl der geschichtlichen Aufarbeitung der NS-Zeit als auch der Vermittlung von Toleranz und Offenheit allen gesellschaftlichen Gruppen gegenüber gewidmet. Als Maßnahmen in der Vergangenheit seien beispielhaft Seminare, Vorträge und Kurse zu folgenden Themen erwähnt:

- Der Islam, eine Herausforderung,
- Alltagsleben im Fastenmonat Ramadan,
- Mit der VHS zu Gast bei anderen (Besuche der jüdischen Synagoge in Aachen und der Moschee in Aachen bzw. Hückelhoven),
- Jugendliche im Blickpunkt der Rechtsextremisten,
- Argumentationstraining gegen rechte Stammtischparolen,
- Muslime unter uns,
- Hintergrundwissen zum besseren Verständnis des Islam,
- Türkisch Kochen und Backen.

Im Rahmen der Programmvorbereitungen der Volkshochschule des Kreises Heinsberg für das Arbeitsjahr 2009/2010 sind in der Fachbereichsleiterkonferenz am 23.12.2008 ergänzende Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne des o. a. Kreistagsbeschlusses diskutiert worden. Folgende Weiterbildungsaktivitäten sind für 2009/2010 bzw. folgende Arbeitsjahre zusätzlich in der Planung:

- Musik und rechtsextreme Subkultur,

- zweitägige Studienreise zur Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen,
- Frauen in der NS-Zeit,
- Wenn Kinder rechtsextrem werden,
- Antisemitismus immer noch?,
- Neonazis und Rechtsextremisten in der Region Aachen.

Ziel der VHS ist es, durch diese Weiterbildungsmaßnahmen deutlich Position gegen neonazistische Propaganda, fremdenfeindliche Diskriminierung und extremistische Gewalt zu beziehen und den Jugendlichen und Erwachsenen Chancen zu bieten, sich mit alten und neuen Vorurteilen, Feindbildern und Bedrohungsszenarien sowie den realen Schwierigkeiten und Konflikten der heutigen Gesellschaft rational auseinander zu setzen.

Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Über das VHS-Weiterbildungsprogramm 2009/2010 wird das Kuratorium der Volkshochschule im Mai 2009 beraten und entscheiden.

6. Jugendarbeit

Zunächst ist hervorzuheben, dass seitens des Kreisjugendamtes Angebote nur für die 6 Kommunen seiner Zuständigkeit gemacht bzw. gefördert werden. Für eine kreisweite Bildungsoffensive mit Maßnahmen der Jugendhilfe ist eine Abstimmung mit den 4 Stadtjugendämtern unabdingbar.

Bereits seit Jahrzehnten werden Gedenkstättenfahrten als Jugendbildungsmaßnahmen durch das Kreisjugendamt (mit 5,50 € pro Tag und Teilnehmer) gefördert. Ausdrücklich wurde 2002 die Möglichkeit der Kombination mit einer Ferienmaßnahme zusätzlich in die Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe aufgenommen.

Für das Kreisjugendamt stehen im Rahmen der politischen Bildungsoffensive die pädagogischen Mitarbeiter im Mittelpunkt (Erzieherinnen, Lehrer, Sozialpädagogen etc.). Für diese Zielgruppe scheint eine Fachtagung mit Referaten und Workshops zu Hintergründen, regionalen Fakten, Argumentationshilfen, Strategien und Interventionen sinnvoll.

Gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern sowie den Stadtjugendämtern wären Projekte zu planen, die insbesondere die bildungsfernen Jugendlichen erreichen sollten.

7. Literatur zum Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg

Im Rahmen der Reihe seiner Museumsschriften (Band 4) hat der Kreis Heinsberg in den Jahren 1983 und 1990 die ca. 200 Seiten umfassende Schrift „Der Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg“ mit einer Auflage von insgesamt 2.500 Exemplaren herausgegeben. Autoren waren Leo Gillessen, Willi Frenken, Hans-Peter Funken und Dr. Heinz Zumfeld. Im dem Werk wird die Zeit des Nationalsozialismus in den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg umfassend und anschaulich beschrieben. In 19 Kapiteln wird u. a. auf „Die Parteienlandschaft“, „Propaganda“, „Jugend und Schule“, „Kirche im NS-Staat“ und „Das bittere Ende“ eingegangen. Die Schrift ist derzeit vergriffen. Es wäre denkbar, diese Schrift in Abstimmung mit den noch lebenden Autoren neu aufzulegen und den Schulen wie auch anderen Bildungsträgern auf Anforderung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zudem wäre es sinnvoll, für die Grundschulen das Buch „Der überaus starke Willibald“ von Willi Fähmann, das sich in besonderer Weise eignet, bereits mit Grundschulkindern die Problematik der Ausgrenzung und des Machtmissbrauchs zu thematisieren, auf Kosten des Kreises zu beschaffen und interessierten Schulen zu Unterrichtszwecken zur Verfügung zu stellen.

Von der Erstellung eines gesonderten Schulbuches zum Thema Nationalsozialismus im Kreis Heinsberg sollte aus pädagogisch-didaktischen Gründen, aber auch mit Blick auf den erheblichen zeitlichen Vorlauf und die entstehenden hohen Kosten abgesehen werden. Im Übrigen stellen die Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung umfangreiches Informationsmaterial auch speziell für Schulen zur Verfügung.

8. Ausstellung

Denkbar wäre, über das bereits bestehende Ausstellungsprogramm 2009 des Kreismuseums Heinsberg hinaus, eine Sonderausstellung, die sich mit dem Thema „Extremismus“ im weitesten Sinne beschäftigt, zu organisieren. Diese Ausstellung könnte zunächst im Kreismuseum Heinsberg gezeigt und dann evtl. als Wanderausstellung Schulen im Kreisgebiet angeboten werden. U. U. besteht die Möglichkeit, diese Ausstellung auch mit Ergebnissen aus der gemeinsamen Projektwoche aller Schulen (siehe Ziffer 3.) zu ergänzen.

Die Verwaltung schlägt dem Kreistag vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die zu den Ziffern 1 – 8 dargestellten Maßnahmen im Rahmen der gegebenen sächlichen, personellen und finanziellen Ressourcen – soweit notwendig und sinnvoll in Abstimmung bzw. Kooperation mit anderen regionalen bzw. überregionalen Initiativen - zu planen und durchzuführen.
2. Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der „Politischen Bildungsoffensive gegen extremistische Gruppierungen“ werden Kreismittel von bis auf weiteres jährlich 25.000 € bereitgestellt. Im Entwurf des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2009 werden diese Mittel für das Jahr 2009 und die weiteren Planungsjahre 2010 bis 2012 in der Produktgruppe „0113 – Repräsentation und Partnerschaften“ ausgewiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 29. Januar 2009

Tagesordnungspunkt 2:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	29.01.2009
Finanzausschuss	12.03.2009
Kreisausschuss	17.03.2009
Kreistag	26.03.2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 enthält insbesondere folgende Festsetzungen:

	Entwurf der Haushaltssatzung 2009
§ 1	
Ergebnisplan	
a) Gesamtbetrag der Erträge	230.220.208 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	231.064.621 €
Finanzplan	
a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	225.417.069 €
b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	221.994.754 €
Finanzplan	
a) Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	14.718.330 €
b) Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	15.580.816 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite 8.981.030 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 5.366.000 €
§ 4	Verringerung der Ausgleichsrücklage 844.413 €
§ 5	Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 25.000.000 €

...

§ 6 **Hebesatz der Kreisumlage**

a) allgemeine Kreisumlage	40,79 %
b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	16,641%
c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums Heinsberg	
Stadt Erkelenz	0,001 %
Gemeinde Gangelt	0,124 %
Stadt Geilenkirchen	0,015 %
Stadt Heinsberg	0,933 %
Gemeinde Selfkant	0,385 %
Gemeinde Waldfeucht	1,413 %
Stadt Wassenberg	0,112 %
d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule	
Stadt Erkelenz	0,365 %
Gemeinde Gangelt	0,010 %
Stadt Geilenkirchen	0,021 %
Stadt Heinsberg	0,007 %
Stadt Hückelhoven	0,124 %
Gemeinde Selfkant	0,003 %
Stadt Übach-Palenberg	0,242 %
Gemeinde Waldfeucht	0,003 %
Stadt Wassenberg	0,192 %
Stadt Wegberg	0,205 %

§ 7 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage der 2. Modellrechnung zum GFG 2009 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 264.379.275 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von 29.643.445 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 15,85 v. H. unterstellt. Mit diesem Hebesatz wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 des Landschaftsverbandes am 12.12.2008 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen werden den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Zur weiteren Information wird auf die in der Anlage 1 beigefügte Verfügung des Landrates vom 16.01.2009 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 informiert wurden.

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG

Bürgermeisterin
Hedwig Klein
Stadt Wegberg

Bürgermeister der Städte
und Gemeinden

im Kreis Heinsberg

Dezernat II
Herr Schöpgens

Zimmer-Nr.: 304
Tel.: (0 24 52) 13 – 40 00
Fax: (0 24 52) 13 – 20 95
E-Mail: ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de

16. Januar 2009

**Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für
das Haushaltsjahr 2009
§ 55 Abs. 1 der Kreisordnung
Schreiben vom 10. und 25.11.2008**

Sehr geehrte Frau Klein, sehr geehrte Herren!

Bereits mit meinem Schreiben vom 10.11.2008 hatte ich Ihnen erste grobe Eckwerte zum Haushalt des Kreises Heinsberg für das Jahr 2009 mitgeteilt. Der sich danach abzeichnende erhebliche Mehrbedarf bei der Kreisumlage war für mich seinerzeit Anlass, Überlegungen anzustellen, wie die Städte und Gemeinden entlastet werden können.

Das Ergebnis der Überlegungen wurde Ihnen mit Schreiben vom 25.11.2008 mitgeteilt und zusätzlich auch von mir und meinem Kämmerer am 04.12.2008 in Ihrer Bürgermeisterkonferenz vorgestellt. In dem jetzt vor der Fertigstellung stehenden Entwurf des ersten NKF-Haushalts des Kreises Heinsberg sind diese Entlastungen, die insbesondere das Kreiswasserwerk und die Kreiswerke Heinsberg betreffen, entsprechend eingearbeitet worden.

Mit dem heutigen Schreiben gebe ich Ihnen neben diesen Informationen die wichtigsten Eckwerte und Daten für den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Jahr 2009 bekannt.

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: 02452/13-0
Fax: 02452/13-1100
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254-40-503

Sprechstunden:
mo.-fr. 8.30-12.00 Uhr
di. u. do. 14.00-17.00 Uhr

Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen zu den Kreisumlagegrundlagen, zu den Schlüsselzuweisungen, zur Schulpauschale und zur Landschaftsumlage bin ich von folgenden Annahmen ausgegangen:

1. Anstieg der Kreisumlagegrundlagen auf 264.379.275 € (2. Modellrechnung). Der Wert für das Jahr 2008 betrug 255.570.908 €. Die Kreisumlagegrundlagen erreichen damit – wie schon im Vorjahr – einen neuen Höchststand.
2. Anstieg der Kreisschlüsselzuweisungen auf 29.643 T€ (2. Modellrechnung). Der Wert für das Haushaltsjahr 2008 betrug rd. 27.051 T€.

Bei dem Wert für das Jahr 2009 ist zu berücksichtigen, dass er noch Schüleransätze für Schüler des Realschulzweckverbandes Gangelt, aus dem der Kreis Heinsberg zum Jahresanfang ausgeschieden ist, beinhaltet. Insoweit ist ein Betrag von rd. 42 T€ an die Schulträger Gemeinde Gangelt und Gemeinde Selfkant zu erstatten. Netto verbleiben also rd. 29,6 Mio. € Kreisschlüsselzuweisungen.

3. Die Schulpauschale wird seitens des Kreises Heinsberg – wie in der Vergangenheit – in voller Höhe im konsumtiven Bereich eingesetzt. Sie erhöht sich von rd. 1.688 T€ auf rd. 1.924 T€. Auch hier wirkt sich allerdings aus, dass der Kreis Heinsberg aus dem Realschulzweckverband Gangelt ausgeschieden ist. Rd. 44 T€ stehen den Gemeinden Gangelt und Selfkant zu und sind an diese zu erstatten, so dass netto für den Kreis Heinsberg rd. 1.880 T€ verbleiben.
4. Bei dem Hebesatz der Landschaftsumlage wird von einem Wert von 15,85 Prozentpunkten ausgegangen, der auch für das Jahr 2008 letztlich von der Landschaftsversammlung beschlossen wurde. Mit dem gegenüber 2008 unveränderten Hebesatz wurde der Entwurf der Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes am 12.12.2008 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Verabschiedung des Haushalts ist für den 27.03.2009 vorgesehen.

Ausgehend von dem o. a. Wert kommt es bei Umlagegrundlagen von 294.022.720 € (2. Modellrechnung) zu einer Zahlungsverpflichtung des Kreises Heinsberg von rd. 46.603 T€. Der Ansatz 2008 lag bei rd. 43.701 T€. Tatsächlich wurden 2008 rd. 44.796 T€ gezahlt.

Trotz der unterstellten Beibehaltung des Hebesatzes bei 15,85 Prozentpunkten ergibt sich damit in der Haushaltsplanung des Kreises Heinsberg im Jahr 2009 eine zusätzliche Belastung von rd. 1.807 T€ gegenüber dem bisherigen Höchststand aus dem Vorjahr und sogar 2.902 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2008.

Das bis hierhin Gesagte lässt sich wie folgt zahlenmäßig darstellen:

	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Ist 2008	Veränderung gegenüber Ansatz 2008	Veränderung gegenüber Ist 2008
T€					
a) <u>Erträge</u>					
Kreisschlüssel- zuweisungen	29.643 ./. 42*) 29.601	26.972	27.051	+ 2.629	+ 2.550
Schulpauschale	1.924 ./. 44*) 1.880	1.664	1.688	+ 216	+ 192
b) <u>Aufwendungen</u>					
Landschafts- umlage	46.603	43.701	44.796	+ 2.902	+ 1.807

*) Anteile Gemeinde Gangelt und Gemeinde Selfkant

Aus dieser Darstellung wird deutlich, dass der Kreis Heinsberg gegenüber den Ansätzen des Jahres 2008 – und dieser Vergleich ist maßgebend bei einer Ermittlung der Veränderung des Kreisumlagebedarfs – im Jahre 2009 sogar eine Verschlechterung von rd. 57 T€ zu berücksichtigen hat. Die Verbesserungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen und bei der Schulpauschale werden also durch die zusätzliche Zahlung an den Landschaftsverband vollständig aufgezehrt.

Dies vorangestellt, stellen sich die wesentlichen Inhalte des Haushaltsentwurfes 2009 aus heutiger Sicht wie folgt dar:

I. Haushaltsvolumen

a) Das Haushaltsvolumen beträgt im Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge	230.220.208 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	231.064.621 €

Zum Ausgleich des Ergebnisplanes soll die Ausgleichsrücklage um den Wert von 844.413 € verringert werden. Damit ist der Ergebnisplan zwar strukturell nicht ausgeglichen. Es gilt jedoch die Fiktion des Haushaltsausgleichs gemäß § 75 (2) GO NRW.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts des Jahres 2008 lag bei 215.062.980 €.

- b) Im Finanzplan kommt es bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu folgenden Festsetzungen:

Einzahlungen	225.417.069 €
Auszahlungen	221.994.754 €

Die Differenz zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen resultiert in erster Linie aus dem Nettozufluss im Bereich der Abschreibungen sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen.

- c) Folgende Werte ergeben sich bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	14.718.330 €
Auszahlungen	15.580.816 €

Die Differenz resultiert aus den Auszahlungen für Tilgungen und Gewährung von Darlehen. Bei den Einzahlungen aus Investitionen und Finanzierungstätigkeit gibt es hierfür keine entsprechende Gegenposition.

II. Auswirkungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements auf den Kreishaushalt 2008/2009

Die Umstellung der Haushaltssystematik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) hat auch Auswirkungen auf die Kreisumlage. In der Kameralistik wurde die Kreisumlage in Höhe der nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben erhoben. Die kameralen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen im NKF. Die Kreisumlage stellt jedoch im NKF auf den Ergebnisplan ab. Da es Aufwendungen gibt, welche nicht gleichzeitig Auszahlungen darstellen und Auszahlungen, welche nicht gleichzeitig auch Aufwendungen darstellen (entsprechendes gilt auch für den Bereich

der Einzahlungen und Erträge), kommt es durch die Umstellung zu einer Verschiebung der bei der Kreisumlageerhebung zu berücksichtigenden Daten.

Die folgende Darstellung macht deutlich, welche Beträge im NKF bei der Ermittlung der Kreisumlage berücksichtigt werden müssen und welche künftig keinen Einfluss mehr auf die Umlageerhebung haben:

A: Bereich Abschreibungen bzw. Kredittilgung

1. Aufwendungen für Abschreibungen	+ 5.849.267 € *)
2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	– 2.062.606 €
3. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	– 866.640 €
4. Rückführung innerer Darlehen (fiktiv in Höhe der kameral veranschlagten Rückzahlung im Jahre 2008)	<u>– 1.296.800 €</u>
	bleiben: <u>1.623.221 € *)</u>

*) Anmerkung:

In diesen Beträgen ist ein Wert von 737.723 € enthalten, der auch im kameralen Haushalt bereits als Abschreibung zu veranschlagen gewesen wäre, also keine zusätzliche Belastung durch die Umstellung der Haushaltssystematik auf das NKF darstellt (z. B. Rettungsdienst, Abfallbereich, Musikschule, Volkshochschule).

B: Bereich Pensionsrückstellungen bzw. Pensionszahlungen

1. Aufwand aus Zuführung zu Pensionsrückstellungen	+ 4.850.000 €
2. Aufwand aus Zuführung zu Beihilferückstellungen	<u>+ 1.900.000 €</u>
	Zwischensumme: 6.750.000 €
3. Auszahlungen für Pensionen	– 4.000.000 €
4. Auszahlungen für Beihilfen der Pensionäre	<u>– 1.350.000 €</u>
	bleiben: <u>1.400.000 €</u>

III. Einzeldaten

1. Kreissteuern

Der Hebesatz für die Jagdsteuer als einzige unmittelbare Steuer des Kreises beträgt seit dem 01.04.2002 im Kreis Heinsberg 22,5 v.H., nachdem der Hebesatz vorher seit dem 01.04.1995 bei 20 v.H. festgesetzt war. Der jährliche Ertrag aus dieser Steuer liegt bei rd. 150 T€.

2. Kreditbedarf

Der Haushaltsentwurf 2009 sieht die Veranschlagung eines Kredites von 8.981.030 € vor. Unter Berücksichtigung der Tilgung von 866.640 € und der vorgesehenen Rückführung Innerer Darlehen von 1.296.800 € (Vorjahreshöhe) bedeutet das eine Nettoneuverschuldung von 6.817.590 € (Wert 2008 = 3.277.910 €).

Bei der Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ist allerdings zu berücksichtigen, dass beim Jahresabschluss 2008 im kamerale Vermögenshaushalt keine Haushaltsausgabereste gebildet werden. Vielmehr werden die nur fiktiv ermittelten Werte im Haushaltsjahr 2009 neu veranschlagt. In einer Größenordnung von 4.701.400 € ergibt sich damit 2009 ein zusätzlicher Kreditbedarf. In gleicher Höhe wird allerdings der Kreditbedarf des Jahres 2008 entsprechend entlastet, da der beim Jahresabschluss 2008 zu bildende Haushaltseinnahmerest für Kreditaufnahmen in Höhe der nicht gebildeten Haushaltsausgabereste reduziert werden wird.

Bereinigt liegt der auf das Haushaltsjahr 2009 bezogene Kreditbedarf damit bei knapp 4,3 Mio. €.

Der Haushalt für das Jahr 2008 sah die Aufnahme eines Kredites von 6.149.510 € vor. Im Haushaltsplan für das Jahr 2007 war ein Kredit von 5.909.500 € veranschlagt. Der Schuldenstand des Kreises Heinsberg einschließlich Innerer Darlehen liegt am Jahresanfang 2009 bei 33.585 T€. Zur Entwicklung des Schuldenstandes wird ergänzend auf Ziffer 12 (Seite 16) dieses Schreibens verwiesen.

Der Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2009 ist im Wesentlichen auf Investitionen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

Bezeichnung	Betrag T€			
	2009	2010	2011	2012
Baumaßnahmen am Kreishaus einschl. energetischer Sanierung (Jahre 2010 und 2011)	40	1.200	2.500	-
Erschließung Geilenkirchen, Quimperlestraße	90	-	-	-
Feuerschutz/Katastrophenschutz/Rettungsdienst	1.788	-	350	-
Baumaßnahmen Schulen	1.604	70	-	100
bewegliches Vermögen Schulen	-	36	-	-
Gesundheitswesen	140	5	5	-
Kataster- und Vermessungswesen	120	80	35	65
Abfalldeponien	4.248	2.766	456	365
Straßenbau	4.457	9.675	11.345	9.645
Naturschutz	130	-	-	-

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass das Schwergewicht der Investitionen in den kommenden Jahren im Bereich des Straßenbaus liegt.

Die Investitionen im Bereich der Abfalldeponien werden überwiegend durch die entsprechende Auflösung der bestehenden Rückstellung für die Abfalldeponien finanziert. Mit zunehmendem Fortschritt der Nachsorgemaßnahmen wird dies künftig die Liquiditätsproblematik verschärfen.

Im Bereich des Rettungsdienstes, der Schulen und des Straßenbaus führt im Übrigen die Tatsache, dass beim Jahresabschluss 2008 keine Haushaltsausgabereste gebildet wurden, zu einer Erhöhung der zu veranschlagenden Werte.

3. Personalaufwand

Die 2008 im kameralen Haushalt im Sammelnachweis 1 veranschlagten Personalkosten betragen 31.865 T€. Aufgrund der nicht in vollem Umfang berücksichtigten Tarifsteigerungen liegt das Rechnungsergebnis 2008 bei rd. 32.259 T€. Für das Jahr 2009 liegt der dem früheren Sammelnachweis 1 vergleichbare Wert bei 33.708 T€.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 ergibt sich also ein Mehrbedarf von rd. 1.454 T€. Gründe für diesen Mehrbedarf sind in erster Linie die zu berücksichtigende Besoldungserhöhung für die Beamten/Beamtinnen ab 01.01.2009 sowie die eingeplante Tarifierhöhung für die Dienstbezüge der Arbeitnehmer/innen ab 01.01.2009 und die vorgesehene Einmalzahlung an diesen Personenkreis im Jahre 2009 (pro Person 225,00 €).

In Einzelfällen führen auch notwendige Neueinstellungen zu einem moderaten Mehrbedarf im Bereich des Personalaufwandes. Dabei ist allerdings etwa im Bereich der zusätzlichen Stellen für die mobilen Geschwindigkeitsmessungen, die seitens des Ordnungsamtes des Kreises ab 01.01.2009 aufgenommen werden, zu berücksichtigen, dass sich diese Stellen durch die zusätzlichen Bußgeldeinnahmen mindestens rechnen.

Allerdings ergeben sich beim Personalaufwand NKF-bedingte Veränderungen. Für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und zu den Beihilferückstellungen ist ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von zusammen 1.400.000 € berücksichtigt worden (vgl. dazu Ausführungen auf Seite 5), so dass der umzulegende Betrag insgesamt bei 35.108 T€ liegt.

4. Sachaufwand

Der Wert des früheren Sammelnachweises 2, der im kameralen Haushalt die sachlichen Ausgaben beinhaltet, wurde für 2009 – wie bereits mit meinem Schreiben vom 10.11.2008 mitgeteilt – wegen der allgemeinen Kostenentwicklung von 4.083.700 € um 269.600 € auf 4.353.300 € angehoben. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2008 beträgt 4.008.186 €.

5. Aufwand für die Gebäudeunterhaltung

Der Aufwand für die Gebäudeunterhaltung liegt mit 1.820.000 € in der Größenordnung der Veranschlagung im Jahre 2008. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dem für das Haushaltsjahr 2009 genannten Wert 210.000 € enthalten sind, die beim Jahresabschluss 2008 nicht als Haushaltsausgabereste gebildet wurden. Der Ansatz im Jahre 2008 betrug 1.573.000 €.

Größtenteils sind Maßnahmen an den kreiseigenen Schulen zu finanzieren. Die komplette Verwendung der Schulpauschale im konsumtiven Bereich stellt – wie schon in den Vorjahren – sicher, dass die Kreisumlage durch die Kosten der Gebäudeunterhaltung nicht oder zumindest nicht nennenswert belastet wird.

6. Sachaufwand für die kreiseigenen Schulen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Aufwandspositionen im Bereich der Schulen im Vergleich zu den Ansätzen im Haushalt 2008 und nachrichtlich auch zum Rechnungsergebnis 2007.

Art des Aufwandes	Wert 2009 €	Ansatz 2008 €	Unterschied €	nachrichtlich Rechnungsergebnis 2007 €
Schülerunfallversicherung	240.000	226.000	+ 14.000	218.122
Lehrmittel und Inventar	219.340	214.130	+ 5.210	207.522
Schülerlernmittel	259.140	205.150	+ 53.990	141.792
Schülerfahrtkosten	2.462.000	2.441.000	+ 21.000	2.210.865
fachpraktischer Unterricht	107.190	101.050	+ 6.140	97.605
Insgesamt	3.287.670	3.187.330	+ 100.340	2.875.906

Die in der Übersicht nicht erfassten weiteren Aufwendungen (z. B. Miete, Verpflegungskosten für Sonderschüler, Aufwand für die krankengymnastische Betreuung etc.) bewegen sich mit zusammen rd. 520.000 € auf dem Niveau der Vorjahre.

Über die vorgenannten Beträge hinaus werden rd. 116.000 € anstelle der im Jahr 2008 nicht gebildeten Haushaltsausgabereste im Jahr 2009 zusätzlich veranschlagt.

Überproportional steigen die Aufwendungen für die Schülerlernmittel an. Ab dem Schuljahr 2008/2009 hat bei den Berufskollegs die befristete Sonderregelung zur Entlastung der Kommunen nach Artikel 9 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen, wonach im Bereich der Schülerlernmittel von den Eltern ein erhöhter Eigenanteil zu tragen ist und bestimmte Schülergruppen der Berufskollegs völlig von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen sind, keine Geltung mehr. Folge des Wegfalls dieser Regelung sind die höheren Aufwendungen für den Schulträger.

Erfreulich ist insbesondere, dass sich der Anstieg bei den Schülerfahrtkosten in Grenzen hält. Gerade in diesem Bereich gab es in der Vergangenheit zum Teil deutliche Anstiege gegenüber Vorjahreswerten.

7. Aufwand im sozialen Bereich

Die Entwicklung des sozialen Bereichs ist gekennzeichnet von einem zum Teil deutlichen Anstieg des Aufwandes in allen Bereichen bei gleichzeitiger Reduzierung der bisherigen Zahlungsleistungen des Bundes bzw. des Landes. Wie schon in meinem Schreiben vom 10.11.2008 ausgeführt, stellt sich die Situation in den finanziell bedeutenden Positionen wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2009	Haushaltsansatz 2008	zusätzliche Belastung	nachrichtliches Rechnungs- ergebnis 2007
€				
Sozialhilfe (Zuschussbe- darf ohne Hilfe zur Pflege)	6.806.600	6.290.800	317.800	4.908.850
Hilfe zur Pflege in Anstalten	5.775.000	5.530.000	245.000	4.913.660
Kosten der Unterkunft und Heizung - Hartz IV	35.959.000	34.000.000	1.959.000	33.787.235
Bundeser- stattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	9.133.590 (25,4 %)	9.724.000 (28,6 %)	590.410	10.523.598
Vollzug des Grundsiche- rungsgesetzes (Zuschuss- bedarf)	7.783.795	7.310.250	473.545	5.933.754
Investitions- Aufwendungen für ambulante Pflegeeinrich- tungen	715.000 *)	0	715.000	0
Pflegewohn- geld	4.675.000	3.900.000	775.000	3.827.602
Wohngeldent- lastung des Landes	1.141.550	2.721.500	1.579.950	2.721.508

*) Im kameralem Haushalt im Vermögenshaushalt (RE 2007 = 709.029 €/Ansatz 2008 = 720.000 €)

Besonders problematisch ist neben dem Anstieg des Aufwandes in allen finanziell bedeutsamen sozialen Bereichen die Tatsache, dass es 2009 zu einer erneuten Reduzierung des Erstattungssatzes des Bundes zu den Kosten der Unterkunft und Heizung kommt. Der Wert wird von 28,6 % (2008) auf 25,4 (2009) abgesenkt.

Das bedeutet im Ergebnis, dass trotz des gestiegenen Aufwandes für diesen Bereich Erträge von knapp 600 T€ ausfallen. Der Erstattungssatz hat sich wie folgt entwickelt:

2005 = 29,1 %
 2006 = 29,1 %
 2007 = 31,2 %
 2008 = 28,6 %
 2009 = 25,4 %

Auch das Land zieht sich über die Reduzierung der Zuweisungen aus ersparten Wohngeldmitteln aus der Finanzierung der sozialen Leistungen weiter zurück. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

Jahr	Ansatz €	Rechnungsergebnis €
2006	2.578.450	3.252.467
2007	3.252.470	2.721.508
2008	2.721.500	1.141.550
2009	1.141.550	

Alleine im sozialen Bereich ergibt sich aus der dargestellten Situation gegenüber 2008 ein zusätzlicher Kreisumlagebedarf von mehr als 6,6 Mio. €. Ergänzend verweise ich auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 10.11.2008.

8. Aufwand im Bereich des Kreisjugendamtes

Im Bereich des Kreisjugendamtes wird von einem Anstieg des Kreisumlagebedarfs von 15.338.760 € auf 17.065.430 €, also um 1.726.670 € ausgegangen.

Die wesentliche Steigerung ist im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu verzeichnen. Allein in diesem Bereich wird ein Mehraufwand von insgesamt 1.291.500 € erwartet.

Die Gründe für die Steigerung sind u. a. in den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu sehen. Insbesondere der neu ins Gesetz aufgenommene § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag der Jugendämter zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen) legt fest, dass im Gefährdungsfall auf die Inanspruchnahme von Hilfen durch Personensorge- und Erziehungsberechtigte hingewirkt werden soll.

Darüber hinaus sind nicht nur Kindergärten, Schulen und Ärzte, sondern die Öffentlichkeit aufgrund von spektakulären Fällen von Kindesmisshandlung sensibler geworden und Problemfälle werden zunehmend gemeldet.

Aber auch die gesellschaftliche Entwicklung ist ursächlich. Der Zerfall von traditionellen stabilen Familienstrukturen nimmt immer häufiger zu. Die Zahl der Trennungen und Scheidungen und somit die Anzahl der Alleinerziehenden- und Stiefelternfamilien steigt. Dieser Personenkreis stellt den weitaus größten Teil der Hilfeempfänger dar.

Hinzu kommt eine Zunahme von Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen. Diese sind nicht mehr in der Lage, ihre Erziehungsaufgaben zu erfüllen.

Zuletzt sind die allgemeinen Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) zu nennen. Besonders sind die Energiekosten zu erwähnen. Die Leistungsanbieter geben die Kostensteigerungen in Form höherer Leistungsentgelte an die Jugendhilfeträger weiter.

Drastisch ist die Zahl der ambulanten Hilfen gestiegen. Im Jahr 2001 (damals noch mit Hückelhoven und Geilenkirchen) wurden ca. 64 Familien im Jahresdurchschnitt betreut, nunmehr sind es 160 Familien.

Anfang 2008 gab es 51 Fälle der stationären Hilfen zur Erziehung; zwischenzeitlich war diese Zahl auf 63 angestiegen und beträgt per 31.10.2008 noch 59. Für 2009 sind 65 Fälle eingeplant worden.

Berichte von anderen Jugendhilfeträgern bestätigen die auch beim Kreis Heinsberg zu beobachtende Entwicklung.

Mit weiteren zusätzlichen 449.000 € werden die gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie zu berücksichtigende EDV- und Gemeinkosten angenommen. Die EDV- und Gemeinkosten wurden in der Jugendamtsumlage 2008 – als noch kamerales Recht zugrunde gelegt wurde – noch nicht berücksichtigt. Der Betrag der Gemeinkosten beträgt 108.958 €.

Näheres zur Berechnung der Jugendamtsumlage ist den Seiten 19/20 zu entnehmen.

9. Zahlungen im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes

Zum 01.06.1994 wurde der Aachener Verkehrsverbund gegründet. Der Verlust der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) aus dem Personenverkehr ist seit dem Wirtschaftsjahr 1995 nach den Regelungen der Zweckverbandssatzung für den Aachener Verkehrsverbund zu finanzieren. Danach kann die an den AVV

grundsätzlich in Höhe des Verkehrsverlustes vom Kreis Heinsberg als ÖPNV-Aufgabenträger zu zahlende Umlage um das positive Ergebnis z. B. einer Stromsparte eines Unternehmens gekürzt werden. Im Haushaltsjahr 2009 sind grundsätzlich die Verkehrsverluste des Wirtschaftsjahres 2008 auszugleichen. Nach derzeit vorliegenden Informationen werden im Jahr 2008 die Stromgewinne unter Berücksichtigung der Leistungen nach dem Regionalisierungsgesetz den Verkehrsverlust abdecken. Das Haushaltsjahr 2009 ist also grundsätzlich nicht mit einem auszugleichenden Verkehrsverlust belastet.

Allerdings hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2002 einstimmig beschlossen, künftig lediglich noch den dem Kreis Heinsberg aufgrund seiner Stammkapitalanteile zustehenden Anteil am Stromgewinn (50,25 %) umlagemindernd einzusetzen. Die gemeindlichen Anteile am Stromgewinn (49,75 %) werden demgemäß an die kommunalen Gesellschafter ausgeschüttet, um zu einer verursachergerechteren Zuordnung der Stromgewinne zu kommen. Konsequenz aus dieser Vorgehensweise ist, dass seitdem ein Teil des Verkehrsverlustes über die Kreisumlage finanziert und als Umlage über den AVV an die KWH zur Weiterleitung an die west gezahlt werden muss. Zur Gegenfinanzierung stehen den Städten und Gemeinden die an sie ausgezahlten Stromgewinnanteile zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Wirtschaftspläne der west, der KWH sowie der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AVV, des Verbundetats der AVV-Verbund-GmbH und des Regionalisierungsgesetzes sind für das Jahr 2009 unter Berücksichtigung der bisher gemachten Ausführungen veranschlagt:

Art der Erträge und Aufwendungen	Erträge €	Aufwand €
Kosten der Nahverkehrsplanung	-	93.400
Zahlungen an die KWH zum Ausgleich des Verkehrsverlustes		
- über Kreisumlage auszugleichender Anteil	-	5.000.000
- aus Anteilen anderer Verbandsmitglieder für Fahrten der west in deren Gebiet	360.000	360.000
- aus dem verbleibenden Anteil des Kreises Heinsberg an den Landeszuweisungen	-	51.600
Umlage des Kreises Heinsberg an den Zweckverband zu den Kosten des ÖPNV anderer Verkehrsbetriebe für Fahrten im Kreis Heinsberg	-	35.000
Zuweisung des Landes nach dem Regionalisierungsgesetz	145.000	-
Insgesamt	505.000	5.540.000

Aus der vorstehenden Darstellung ergibt sich zunächst ein Zuschussbedarf von 5.035.000 €.

Wie bereits angekündigt, hat der Kreis Heinsberg auf die zu leistende Einlage in Höhe des Verkehrsverlustes von angenommen 5.000.000 € im Dezember 2008 bei KWH einen Betrag von 2.330.000 € eingelegt. Gespeist wurde dieser Betrag zum einen aus dem zusätzlichen Stromgewinn, den der Kreis Heinsberg im Jahr 2008 vereinnahmen konnte. Zum anderen dient zur Finanzierung die Hälfte der Verbesserung im Jahr 2008 bei den ÖPNV-Kosten. Mit dieser Vorgehensweise kann der Ansatz für die Einlage des Kreises bei der KWH zu den ÖPNV-Kosten im Jahr 2009 von 5.000.000 € auf 2.670.000 € reduziert werden. Der Kreis ist damit auch seiner Zusage nachgekommen, die Hälfte der Verbesserung 2008 bei den ÖPNV-Kosten an die Kommunen zurückzugeben. Durch eine mit den Wirtschaftsprüfern der HS-Regio Wirtschaftsprüfungs GmbH abgestimmte Umstellung bzw. Anpassung des Finanzierungssystems zwischen Kreis Heinsberg, KWH und west ist zudem sichergestellt, dass steuerliche Risiken vermieden werden und insbesondere keine bzw. allenfalls geringe Kapitalertragssteuer anfällt. Die Verbesserung im Kreishaushalt 2009 liegt bei dieser mit den Bürgermeistern bereits abgestimmten Vorgehensweise bei rd. **2.330.000 €**.

Zur Finanzierung des verbleibenden Zuschussbedarfs von 2.670.000 € steht dem Kreis ein Stromgewinnanteil von 3.266.250 € (vgl. Ausführungen zu Ziffer 10) zur Verfügung. Kreisweit gesehen ist der ÖPNV-Verlust – auch wenn man ihn brutto betrachtet – durch die ausgeschütteten Stromgewinne finanziert.

Trotz steigender Energiepreise und trotz Kürzungen bei den Landeszuweisungen zeigt sich bei den ÖPNV-Kosten tendenziell eine positive Entwicklung. Die Maßnahmen in der Angebotsstruktur und im Unternehmen west sollten dazu führen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzt. Die mittelfristige Finanzplanung der west und der KWH sieht in den kommenden Jahren jedenfalls Stromgewinnausschüttungen vor, die über dem auszugleichenden Verkehrswert liegen.

Durch den zwischen der west und der NVV im Jahr 2008 abgeschlossenen Pachtvertrag ist für die künftigen Gewinnausschüttungen Planungssicherheit gegeben.

10. Gewinnausschüttung Kreiswerke Heinsberg (KWH)

Durch die Tatsache, dass der Kaufvertrag zwischen dem Kreiswasserwerk Uvekoven und der west zum Erwerb des Wasserwerkes Erkelenz noch im Jahr 2008 abgeschlossen und damit bei west ergebniswirksam wurde, erhöht sich durch den erzielten Veräußerungsgewinn die Gewinnausschüttung von west an die KWH im Jahre 2009 um rd. 1,2 Mio. € (50 % von 2,4 Mio. €, der andere Anteil steht der NVV

zu). Mit der Geschäftsführung der KWH ist abgesprochen, den auf die KWH entfallenden zusätzlichen Gewinn im Jahre 2009 als Vorabausschüttung an die Gesellschafter zu zahlen. Auf diese Weise fließen nach Steuern den Städten und Gemeinden rd. 500 T€ unmittelbar zu. Die Verbesserung im Kreishaushalt liegt ebenfalls bei rd. **500.000 €**.

Insgesamt sollen bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH im Jahre 2009 lt. dortiger Beschlusslage im Jahre 2009 6.500.000 € (davon 1,0 Mio. € als Vorabausschüttung auf das Ergebnis 2009) zur Ausschüttung gelangen. Der Kreisanteil liegt bei 50,25 % dieses Betrages, also bei 3.266.250 €. Den Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg werden 49,5 % des Ausschüttungsbetrages = 3.217.500 € unmittelbar zufließen. Die verbleibenden 0,25 % entfallen auf die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen.

11. Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk

In Absprache mit dem Kreiswasserwerk Heinsberg sollen im Jahr 2009 netto 1.400.000 € an den Kreis Heinsberg ausgeschüttet werden. Diesen Betrag beabsichtige ich zur Gegenfinanzierung der durch die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bedingten Mehraufwendungen in gleicher Höhe einzusetzen und auch entsprechend anzulegen. Gegenüber dem Jahr 2008, als 500 T€ veranschlagt waren, ergibt sich eine Verbesserung von **900.000 €**.

12. Schuldendienstleistungen und Entwicklung des Schuldenstandes

Die Schuldendienstleistungen sind mit folgenden Beträgen erfasst:

	Haushaltsplan 2008 €	Haushaltswurf 2009 €	Unterschied €
Zinsen Kredite	856.800	613.130	- 243.670
Zinsen innere Darlehen	687.600	668.930	- 18.670
Tilgung Kredite	1.574.800	866.640	- 708.160
Tilgung innere Darlehen	1.296.800	1.296.800	0
Insgesamt	4.416.000	3.445.500	- 970.500

Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Ist-Schuldenstand zum Jahresbeginn 2008		
a) Kredite	17.189 T€	
b) Innere Darlehen	18.334 T€	35.523 T€
zuzüglich Kreditaufnahme 2008		850 T€
abzüglich Tilgung für 2008		
a) Kredite	1.435 T€	
b) Innere Darlehen	1.353 T€	2.778 T€
Stand Ende 2008		33.585 T€
zuzüglich voraussichtlicher Haushaltseinnahmerest 2008		6.000 T€
zuzüglich veranschlagter Kreditaufnahme 2009		8.981 T€
abzüglich veranschlagter Tilgung 2009		867 T€
abzüglich vorgesehener Rückführung innere Darlehen in 2009		1.297 T€
voraussichtlicher Soll-Schuldenstand Ende 2009		46.402 T€

Die tatsächliche Höhe der Verschuldung zum Jahresabschluss 2009 wird infolge der Bildung von Haushaltseinnahmeresten und von evtl. Einsparungen voraussichtlich geringer sein.

13. Landschaftsumlage

Der Hebesatz der Landschaftsumlage ist mit 15,85 v. H. der Umlagegrundlagen eingeplant. Die Landschaftsumlage ist im Kreishaushalt 2009 mit 46.603 T€ erfasst.

Die Zahlung aus dem Landschaftsverband hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	T€	
2005	39.059	
2006	39.290	+ 0,59 %
2007	41.645	+ 5,99 %
2008	44.796	+ 7,57 %
2009 (Ansatz)	46.603	+ 4,03 %

Aus dieser Darstellung wird der dramatische Anstieg dieser Zahlungsverpflichtung des Kreises Heinsberg in den letzten Jahren deutlich.

Zur weiteren Information verweise ich hierzu auf meine Ausführungen auf Seiten 2/3 dieses Schreibens.

14. Zuwendungen an Dritte

Der Haushaltsentwurf 2009 und der Haushaltsplan 2008 enthalten folgende Zuweisungen und Zuschüsse, bei denen es sich größtenteils nicht um freiwillige Aufwendungen handelt. Das gilt insbesondere für die im sozialen Bereich und im Bereich Jugendhilfe veranschlagten Beträge.

Verwendungszweck	Haushaltsplan 2008	Haushalts- entwurf 2009	Unterschied	nachrichtlich Rechnungs- ergebnis 2007
	€	€	€	€
<u>1. Soziale Angelegenheiten</u>				
freie Wohlfahrtspflege	23.300	23.300	0	23.280
Pflegewohngeld	3.885.000	4.674.000	+ 789.000	3.810.166
Zuschuss zu den Kosten für psychisch und geistig behin- derte Menschen	155.000	155.000	0	159.617
Selbsthilfezentrum des pari- tätischen Wohlfahrtsverbandes	20.000	40.000	+ 20.000	20.000
Schwangerschaftsberatung	33.000	33.000	0	29.013
Schuldnerberatungsstelle	67.820	73.900	+ 6.080	60.938
Altenveranstaltungen, Alten- tagesstätten	83.000	62.000	- 21.000	63.037
Bewohnerbezogener Aufwen- dungszuschuss für Einrich- tungen d. Tages/Kurzzeitpflege	210.000	350.000	+ 140.000	249.729
Summe 1	4.477.120	5.411.200	+ 934.080	4.415.780
<u>2. Jugendhilfe</u>				
Betriebskosten Kinder- tagesstätten (Kreismitel)	5.838.970	5.597.900	- 241.070	6.474.682 *)
Betriebskosten offene Jugendeinrichtungen	460.000	583.000	+ 123.000	424.711
Betriebskosten Erziehungs- beratungsstellen	460.300	470.000	+ 9.700	441.931
Kinder- und Familienerholung	64.300	64.000	- 300	66.265
Sozialpädagogische Familienhilfe	215.000	230.000	+ 15.000	202.265
Betreuungsstelle	125.000	145.000	+ 20.000	120.834
Sonstige	26.680	26.250	- 430	28.261
Summe 2	7.190.250	7.116.150	- 74.100	7.758.949
<u>3. Gesundheitswesen</u>				
Suchtkrankenberatungsstelle	155.000	159.000	+ 4.000	155.000
Aids-Beratungsstelle	57.000	57.500	+ 500	57.000
Summe 3	212.000	216.500	+ 4.500	212.000
<u>4. Wirtschaftsförderung</u>				
Wirtschaftsförderungs- gesellschaft	610.000	612.000	+ 2.000	580.000
Betriebskosten AGIT	55.200	56.600	+ 1.400	64.379
Projekt „Gründung und Wachstum“	19.900	19.900	0	19.893
Projekt „Automotive Inn. Center“	0	0	0	6.596

Projekt „Reg. Gewerbeflächenm.“	6.000	4.500	- 1.500	6.000
Betriebskosten Carolus-Magnus	12.500	0	- 12.500	10.250
Unterstützung der Regionalagentur	26.000	26.000	0	0
Betriebskosten „Vogelsang“	0	14.000	+ 14.000	0
Heinsberger Tourist-Service e.V.	173.530	177.450	+ 3.920	171.989
Summe 4	903.130	910.450	+ 7.320	859.107
5. sonstige Zwecke				
Zuschüsse Integrationsmaßnahmen	3.000	23.000	+ 20.000	2.118
Umsetzung Kultur- und Land- schaftsprogramm	14.000	12.000	- 2.000	17.823
Dorfverschönerung	16.000	0	- 16.000	0
Kreistagsfraktionen	115.000	115.000	0	108.374
Kreissportbund	25.500	25.500	0	25.500
Sonstige	14.100	14.600	+ 500	13.250
Summe 5	187.600	190.100	+ 2.500	167.065

*) einschließlich Stadt Geilenkirchen!

Bei den Haushaltsansätzen 2009 im sozialen Bereich wurde – wie in den vergangenen Jahren – unterstellt, dass die Kreissparkasse Heinsberg 400.000 € zuschießt.

IV. Kreisumlage

1. Allgemeine Kreisumlage

Unter Zugrundelegung der bis hierhin gegebenen Informationen ist ein Betrag von 107.850.100 € über die allgemeine Kreisumlage auszugleichen. In Relation zu den mit der 2. Modellrechnung zum Finanzausgleich mitgeteilten Kreisumlagegrundlagen von 264.379.275 € ergibt sich ein Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von **40,79** Prozentpunkten. Damit steigt der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 1,07 Prozentpunkte. Ursachen für das Ansteigen des Hebesatzes sind insbesondere die ansteigenden Personalaufwendungen, die Entwicklung im sozialen Bereich und die deutlich steigende Landschaftsumlage.

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

2008	39,72 v.H.
2007	43,7 v.H.
2006	46,1 v.H.
2005	46,6 v.H.
2004	37,54 v.H.
2003	39,85 v.H.
2002	32,5 v.H.
2001	32,5 v.H.
2000	37,7 v.H.

Der Bedarf der allgemeinen Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	T€	
2005	97.054	
2006	97.043	- 0,01 %
2007	100.314	+ 3,37 %
2008	101.513	+ 1,20 %
2009 (Ansatz)	107.850	+ 6,24 %

Ohne die zur Entlastung des Umlagebedarfs für das Haushaltsjahr 2009 berücksichtigten verschiedenen positiven Sondereffekte hätte allerdings von einem Umlagebedarf von rd. 111.500 T€ ausgegangen werden müssen.

2. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten der Jugendhilfe

Der Bedarf für das Jahr 2009 wurde wie folgt ermittelt:

Anteiliger Personal- und Sachaufwand des Jugendamtes	
abzgl. Erträge	2.028.902 €
Aufwand der Kindertagesstätten abzgl. Erträge	5.598.000 €
Übriger Aufwand der Jugendhilfe abzgl. Erträge, soweit dieser Aufwand die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt betreffen	9.145.836 €
Zinsen und Abschreibungen, die ab 1994 zur Finanzierung der Zuschüsse für Jugendheime und Kindertagesstätten erforderlich sind	183.735 €
Gemeinkosten	<u>108.957 €</u>
Insgesamt über die Jugendamtsumlage zu finanzieren:	<u>17.065.430 €</u>

Zur Finanzierung dieses Betrages ist auf der Grundlage der Werte der 2. Modellrechnung ein Hebesatz von erforderlich.

16,641 v. H.

Zur weiteren Begründung für den Anstieg des Umlagebedarfs wird auf die Ausführungen auf den Seiten 11/12 verwiesen. Dass der Hebesatz für die Jugendamtsumlage nicht noch stärker ansteigt, liegt an dem Anstieg der Kreisumlagegrundlagen.

Die Hebesatzentwicklung in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

2008	15,54 v.H.
2007	14,95 v.H.
2006	16,195 v.H.
2005	16,925 v.H.
2004	16,28 v.H.
2003	17,32 v.H.
2002	15,75 v.H.
2001	14,00 v.H.
2000	13,95 v.H.

Das Aufkommen aus der Mehrbelastung beträgt 2009 17.065.430 €.

2004 wurden vereinnahmt	16.559.837 €
2005 wurden vereinnahmt	16.612.431 €
2006 wurden vereinnahmt	16.725.557 €
2007 wurden vereinnahmt	16.902.862 €
2008 wurden vereinnahmt	15.338.760 € (erstmalig ohne Stadt Geilenkirchen)

Den Berechnungen liegen Zinsen und Abschreibungen in Höhe von 183.735 € zugrunde.

Dabei wurden in Heinsberg (1994 bis 1996), in Hückelhoven (1994 bis 2001) und in Geilenkirchen (1994 bis 2001) geförderte Vorhaben nicht berücksichtigt. Diese Kosten sind über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren, seit sich dort Jugendämter in städtischer Trägerschaft befinden.

3. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten des Kreisgymnasiums

Für das Kreisgymnasium beträgt der Zuschussbedarf im Ergebnisplan 1.676.454 €

Von diesem Zuschussbedarf sind die Schüleransätze für das Kreisgymnasium nach Abzug des fiktiven Anteils der Landschaftsumlage mit 806.832 €
und ein Anteil an der Schulpauschale mit 267.002 €

abzuziehen, so dass für die Berechnung der Umlage rd. **602.620 €** zugrunde gelegt werden.

Der Zuschussbedarf beinhaltet Zinsen für aufgenommene Kredite und Abschreibungen in Höhe von 439.890 €.

Vom Umlagebetrag entfallen nach den Anteilen an der Schülerzahl auf

Stadt Erkelenz	521 €
Gemeinde Gangelt	13.554 €
Stadt Geilenkirchen	4.170 €
Stadt Heinsberg	407.133 €
Gemeinde Selfkant	35.448 €
Gemeinde Waldfeucht	119.899 €
Stadt Wassenberg	19.809 €
Insgesamt	600.534 €

Der Restbetrag von 2.100 € entfällt auf 4 Schüler des Kreisgymnasiums, die außerhalb des Kreises Heinsberg wohnen.

4. Mehrbelastung zur Finanzierung der Kosten der Kreismusikschule

Die ungedeckten Kosten der Kreismusikschule betragen im Ergebnisplan 2009 402.008 €

Hiervon sind entsprechend der Anteile an den Schülerzahlen als Mehrbelastung zu erheben von der

Stadt Erkelenz	175.060 €
Gemeinde Gangelt	1.048 €
Stadt Geilenkirchen	6.027 €
Stadt Heinsberg	3.145 €
Stadt Hückelhoven	51.627 €
Gemeinde Selfkant	262 €
Stadt Übach-Palenberg	66.565 €
Gemeinde Waldfeucht	262 €
Stadt Wassenberg	34.068 €
Stadt Wegberg	58.965 €
Insgesamt	397.029 €

Der Restbetrag von rd. 5.000 € entfällt auf 19 Schüler der Kreismusikschule, die außerhalb des Kreises Heinsberg wohnen.

V. Abschließende Hinweise

Der auf Seite 18 mit 107.850.100 € ausgewiesene Bedarf der allgemeinen Kreisumlage für 2009 hat sich nur durch einige Sondereffekte auf diesen Wert begrenzen lassen. Hierauf weise ich schon jetzt im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2010 hin. So fallen für 2010 insbesondere die im Jahre 2008 vorab eingesetzten Mittel zur Reduzierung der ÖPNV-Kosten von 2.330.000 €, denen Verbesserungen im Jahre 2008 zugrunde lagen, weg. Auch die Vorabgewinnausschüttung von 1 Mio. € durch die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die 2009 zur Hälfte den Kreisumlagebedarf und andererseits die kommunalen Haushalte unmittelbar entlastet, steht 2010 nicht mehr zur Verfügung. Des Weiteren ist auch eine Ausschüttung des Kreiswasserwerkes im Jahre 2010 nur in gegenüber den für 2009 vorgesehenen 1,4 Mio.€/netto deutlich reduzierter Höhe möglich. Insoweit ist für 2010 von einer Vorbelastung des Kreishaushalts auszugehen, die zwischen 3,5 und 4 Mio. € liegt.

Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass anders als 2009 eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausscheidet. Die Ausgleichsrücklage ist mit einer Größenordnung, die nach heutigen Erkenntnissen bei etwa 10 Mio. € liegen dürfte, vergleichsweise gering. Ihr Wert entspricht lediglich einem Anteil von ca. 4,35 % des Haushaltsvolumens. Sie kann bei den erheblichen Risiken, die insbesondere die Entwicklung im sozialen Bereich latent beinhaltet, nicht weiter geschmälert werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2009 auf der dargestellten Basis am 29.01.2009 in den Kreistag eingebracht wird.

Sollte in einzelnen Kommunen nach meinen Schreiben vom 10.11.2008 und 25.11.2008, den ergänzenden Erläuterungen des Kämmerers und meinerseits in der Konferenz der Bürgermeister am 04.12.2008 und den vorstehenden detaillierten weitergehenden Informationen noch zusätzlicher Erläuterungsbedarf bestehen, so bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird Ihnen unmittelbar nach der Aufstellung und Feststellung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Pusch